

Wahlen sind die Lebensgrundlage der Demokratie

Der freiheitlich demokratische Rechtsstaat lebt davon, dass die in regelmäßigen Abständen neugewählten Vertreterinnen und Vertreter des ganzen Volkes in freier Diskussion und Abstimmung die für das Leben in der Gemeinschaft notwendigen Entscheidungen erarbeiten.

Zuständig für die Organisation und Durchführung von Wahlen in unserer Samtgemeinde ist das Wahlamt der Samtgemeinde Isenbüttel. Zusammen mit den Wahlleitungen sowie den Wahlvorständen und Wahlausschüssen gewährleistet es die Einhaltung der wahlrechtlichen Vorschriften und sorgt somit für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen.

Weitere Informationen zu den Grundzügen des niedersächsischen Kommunalwahlsystems finden Sie hier:

https://landeswahlleiterin.niedersachsen.de/wahlen/kommunalwahlen/grundzuege_kommunalwahlsystem/grundzuege-des-niedersaechsischen-kommunalwahlsystems75339.html

Die Anschrift der Wahlorganisation lautet:

Samtgemeinde Isenbüttel
Wahlamt
Gutsstraße 11
38550 Isenbüttel
Telefon: 05374 8823
Fax: 05374 8888
E-Mail: wahlamt@isenbuettel.de

Folgende Personen wurden mit der Wahlleitung beauftragt:

Samtgemeindewahlleitung

Samtgemeindewahlleiter = Samtgemeindebürgermeister Hans F. Metzlauff

1. stellv. Samtgemeindewahlleiter = Erster Samtgemeinderat Jürgen Wisch
2. stellv. Samtgemeindewahlleiter = Fachbereichsleiter Stefan Prekale
3. stellv. Samtgemeindewahlleiter = Samtgemeindeamtfrau Petra Rodat

Gemeindewahlleitung Calberlah

Gemeindewahlleiter = Erster Samtgemeinderat Jürgen Wisch

1. Stellv. Gemeindewahlleiter = Fachbereichsleiter Stefan Prekale
2. Stellv. Gemeindewahlleiterin = Samtgemeindeamtfrau Petra Rodat

Gemeindewahlleitung Isenbüttel

Gemeindewahlleiter = Fachbereichsleiter Stefan Prekale

1. Stellv. Gemeindewahlleiter = Abteilungsleiter Thorsten Müller
2. Stellv. Gemeindewahlleiterin = Samtgemeindeamtfrau Petra Rodat

Gemeindewahlleitung Ribbesbüttel

Gemeindewahlleiter = Samtgemeindeamtsrat Tobias Schweckendiek

1. Stellv. Gemeindewahlleiter = Fachbereichsleiter Stefan Prekale

2. Stellv. Gemeindevahlleiterin = Samtgemeindeamtfrau Petra Rodat

Gemeindevahlleitung Wasbüttel

Gemeindevahlleiter = Fachbereichsleiter André Fröhling

1. Stellv. Gemeindevahlleiter = Fachbereichsleiter Stefan Prekale

2. Stellv. Gemeindevahlleiterin = Samtgemeindeamtfrau Petra Rodat



Kommunalwahlen 2021 in Niedersachsen

Alle fünf Jahre werden in Niedersachsen die Ratsfrauen und Ratsherren in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden sowie die Kreistags- und Regionsabgeordneten für die rund 2.200 kommunalen Vertretungen gewählt. In diesem Jahr steht auch die Direktwahl der Landrätin bzw. des Landrates und der Samtgemeindebürgermeisterin bzw. des Samtgemeindebürgermeisters an.

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit der Verordnung über den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen und allgemeinen Direktwahlen 2021 den Wahltermin auf den 12. September 2021 gelegt. Dann werden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Samtgemeinde Isenbüttel die Landrätin bzw. der Landrat, die Samtgemeindebürgermeisterin bzw. der Samtgemeindebürgermeister, der Kreistag, der Samtgemeinderat sowie die Räte der 4 Mitgliedsgemeinden neu gewählt. Eine evtl. erforderliche Stichwahl um das Amt der Landrätin bzw. des Landrates und/oder das Amt der Samtgemeindebürgermeisterin bzw. des Samtgemeindebürgermeisters findet am 26. September 2021 zusammen mit der Bundestagswahl statt.

Warum soll ich überhaupt wählen gehen?

Die Kommunen sind für die Durchführung vieler wichtiger Aufgaben, die das tägliche Leben von uns oder unseren Familien betreffen, zuständig. Zwar sind sie bei der Erfüllung der Aufgaben an die rechtlichen Vorgaben (z. B. Bundes- oder Landesrecht) gebunden, haben aber bei der praktischen Umsetzung oft Gestaltungsräume. Einige Aufgaben, z. B. das Vorhalten von Büchereien, werden als sog. freiwillige Aufgaben in eigener Zuständigkeit erfüllt und gestaltet.

Die Mitgliedsgemeinden Calberlah, Isenbüttel, Ribbesbüttel und Wasbüttel sind u. a. als Straßenbaulastträger für die Unterhaltung der Gemeindestraßen verantwortlich, fördern die Vereine, legen die Höhe der gemeindlichen Steuern (z. B. Grundsteuer, Gewerbe- oder Hundesteuer) fest oder stellen Bebauungspläne für neue Baugebiete auf.

Die Samtgemeinde Isenbüttel ist u. a. für die Kindertagesstätten, ihre Schulen, die Jugendförderung, die Seniorenarbeit, das Feuerwehrwesen oder das kommunale Friedhofswesen zuständig. Bei diesen Aufgaben geht es überwiegend um die sachli-

che und finanzielle Ausstattung dieser Einrichtungen oder die Schaffung freiwilliger Zusatzangebote, wie z. B. das Ganztagsgrundschulangebot oder die Ferienbetreuungsangebote. Auch Flächennutzungspläne zur Vorbereitung von Bebauungsplänen werden von der Samtgemeinde aufgestellt.

Der Landkreis Gifhorn erfüllt ebenfalls viele wichtige Aufgaben. Er ist u. a. Schulträger für die Gymnasien, organisiert den gesamten Schülertransport und ist zuständig für die Einhaltung von bau-, umwelt-, naturschutz- oder straßenrechtlichen Vorschriften. Auch Jugend- und Gesundheitsamt sind dort angesiedelt. Ebenfalls werden soziale Leistungen, wie u. a. Wohngeld dort gewährt.

Die vorgenannte Aufstellung ist natürlich nicht vollständig. Sie soll einen Eindruck verschaffen, welche Aufgaben die Kommunen erledigen. Daher sollten Sie zur Wahl gehen und mit Ihren Kreuzen die Zusammensetzung dieser kommunalen Gremien beeinflussen.